



ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT
 der Landwirtschaftslehrer*innen in Niederösterreich
 p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6
 Tel : 02742/9005-13100
 Tel. **0676/81213100**
 regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at



Nr. 4

Juni 2024

INHALT:

- ✓ **Vorwahl-Ergebnis für den Zentralausschuss**
- ✓ **Aufbewahrungsfristen**
- ✓ **Ferienregelung pd**
- ✓ **Weiterbildung pd**
- ✓ **Personalien**

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

Vorwahl-Ergebnis für den Zentralausschuss

Vorerst ein herzliches DANKESCHÖN allen Kolleginnen und Kollegen, die sich als Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorwahlen zur Verfügung gestellt haben.

DANKE auch allen Dienststellenpersonalvertretungen und WahlhelferInnen für die organisatorische Unterstützung und Abwicklung der Wahlen in den Schulen und DANKE den Mitgliedern des Zentralwahlausschusses für die Ergebnisermittlung.

DANKE allen Kolleginnen und Kollegen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Es wurden 328 Stimmzettel abgegeben von denen 309 gültig waren. Die Wahlbeteiligung lag bei rund 76%.

Die Vorwahlen wurden am 24. Mai 2024 ausgewertet und haben folgendes Ergebnis gebracht:

Kandidatinnen:	WP-Wahlpunkte
1. Regina PRIBITZER <i>(LFS Obersiebenbrunn)</i>	1534 WP
2. Gabriele ROITNER-BLAMAUER <i>(LFS Pyhra)</i>	1103 WP
3. Elisabeth EBNER-BRUNNER <i>(LFS Unterleiten)</i>	947 WP
4. Margret PÖLL <i>(LFS Warth)</i>	946 WP

5. Elisabeth WEIDENAUER <i>(LFS Zwettl)</i>	910 WP
6. Helene OYSMÜLLER <i>(LFS Langenlois)</i>	836 WP

Kandidaten:	WP-Wahlpunkte
1. Andreas STERNATH <i>(LFS Pyhra)</i>	1303 WP
2. Ewald GILL <i>(LFS Hohenlehen)</i>	1171 WP
3. Leonhard CZIPIN <i>(LFS Krems)</i>	971 WP
4. Stefan FEICHTEGGER <i>(LFS Gießhübl)</i>	964 WP
5. Martin BRAUN <i>(LFS Mistelbach)</i>	957 WP
6. Reinhard DORFWIRTH <i>(LFS Hollabrunn)</i>	879 WP

Aufgrund des Vorwahlergebnisses werden bei der 14. Bundes-Personalvertretungswahl für den zukünftigen Zentralausschuss folgende KollegInnen für die Landeslehrer der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen kandidieren (Wählergruppe - NÖ-LandwirtschaftslehrerInnen-FCG)

Zukünftige ZA-Mitglieder:

1. Regina PRIBITZER
2. Andreas STERNATH
3. Ewald GILL
4. Gabriele ROITNER-BLAMAUER

Zukünftige ZA-Ersatzmitglieder:

1. Leonhard CZIPIN
2. Stefan FEICHTEGGER
3. Elisabeth EBNER-BRUNNER
4. Margret PÖLL
5. Martin BRAUN
6. Elisabeth WEIDENAUER
7. Reinhard DORFWIRTH
8. Helene OYSMÜLLER

Aufbewahrungsfristen

Die NÖ Landwirtschaftliche Leistungsbeurteilungs- und Zeugnisformularverordnung (LGBl. 5025/4-1) regelt im § 27 die Aufbewahrungsfristen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001062>

1-jährige Aufbewahrungsfrist

- ✓ Schularbeiten und schriftliche Überprüfungen - ein Jahr nach Ende des betreffenden Schuljahres

Für die Dauer des Schulbesuches

- ✓ Befreiungen von der Internatspflicht für die Dauer des Schulbesuches;
- ✓ amtsärztliche Zeugnisse gemäß § 21 Abs. 1 lit. c des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes für die Dauer des Schulbesuches

3-jährige Aufbewahrungsfrist

Protokolle über Prüfungen gemäß

- §§ 21: Aufnahme
- §§ 24: Eignungsprüfung §§ 25 Durchführung, §§ 26 Prüfungsergebnisse
- § 38 Abs. 2 bis 4: Leistungsbeurteilung: Feststellungs-, Nachtrags-, Praxis-Feststellungsprüfung
- § 40a Mittlere Reife
- § 41: Wiederholungsprüfung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes drei Jahre nach abgelegter Prüfung;

5-jährige Aufbewahrungsfrist

- ✓ Protokolle über Lehrerkonferenzen - fünf Jahre nach Ende des betreffenden Schuljahres
- ✓ Protokolle des Schulgemeinschaftsausschusses - 5 Jahre nach Ende des betreffenden Schuljahres
- ✓ Klassenbücher – 5 Jahre nach Ende des betreffenden Schuljahres

70-jährige Aufbewahrungspflicht (§26)

- ✓ Stammbblätter der Schüler/innen siebenzig Jahre nach der letzten Eintragung;
- ✓ Kopien von Jahreszeugnissen und Abschlusszeugnissen siebenzig Jahre nach der Ausstellung;
- ✓ Protokolle über Prüfungen gemäß § 5 Abs. 5 (Jahresstoffprüfungen- nach Privat-

schule oder...) des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes siebenzig Jahre nach Abschluss der Prüfung;

DI Ewald Gill

Ferienregelung pd

Der **Urlaub während der Hauptferien** ist für Landesvertragslehrpersonen (pd) im **LLVG § 12 Abs. 2** geregelt.

*Landesvertragslehrpersonen haben, wenn für die klaglose Erledigung dringender Amtsgeschäfte vorgesorgt ist und nicht besondere dienstliche Rücksichten (Abhaltung von Prüfungen und dergleichen) die persönliche Anwesenheit am Dienstort erfordern, **Anspruch auf einen Urlaub während der Hauptferien, der frühestens nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte beginnt und mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet.***

Ab Dienstag vor Beginn des folgenden Schuljahres können Kolleginnen oder Kollegen im pd mit lehreradäquaten Tätigkeiten in den Schulen beauftragt werden. Eine generelle Anwesenheitspflicht von Dienstag bis Freitag gibt es jedoch nicht.

Weiterbildung pd

Landesvertragslehrpersonen haben lt. LLVG § 8 Abs. 12 auf Anordnung Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen. Diese Stunden können auch für die Teilnahme am Sommercampus verwendet werden, da der Urlaub mit Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet.

Abrechnung der Fächervergütungen für Unterricht in der BBS

Da derzeit die gehaltenen Unterrichtsstunden in der BBS noch in LMS erfasst werden, ist es notwendig die Anzahl der gehaltenen Stunden spätestens zu Schuljahresende in einem formlosen Schreiben an die Bildungsdirektion zu schicken,

damit die Fächervergütungen für die Fächer der Lehrverpflichtungsgruppen L1 und L2 korrekt ausbezahlt werden können.

Personalia

Wir gratulieren ...

... zum 60. Geburtstag

Dieter **BLAHUS** (LFS Hollabrunn)

Adelheid **GRÜNER** (LFS Pyhra)

Pensionierung

mit Ende April 2024

Hermine **PRITZ** (LFS Pyhra)

Der Zentralausschuss dankt der Kollegin für die gute Zusammenarbeit und Wertschätzung der Standesvertretung.

Wir wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude für den neuen Lebensabschnitt.

Und wieder neigt sich ein arbeitsreiches Schuljahr dem Ende zu und es wird wieder Zeit für Erholung, Entspannung und Zeit um Kraft und Energie zu tanken.

„Genieße die kleinen Dinge, denn eines Tages wirst du zurückblicken und feststellen, dass sie die großen Dinge waren.“ – Robert Brault

In diesem Sinne wünschen wir allen Kolleginnen und Kollegen erholsame Sommerferien.

Regina Pribitzer

Ewald Gill

Gabriele Roitner-Blamauer

Andreas Sternath

Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landessektion 27

Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landessektion 27 der nÖ. Landwirtschaftslehrerinnen/ -lehrer

Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn

ZVR-Nummer: 576439352 - www.oegb.at/datenschutz - www.noegv.at/datenschutz